



Für Menschen mit Behinderungen: Brandschutz und Rettungstechniken

Menschen mit Behinderungen dürfen nach dem Grundgesetz und dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht benachteiligt sein. Diesen Grundsatz können die im Abwehrenden und Vorbeugenden Brandschutz zugrunde liegenden Schutzziele nur mit besonderen Anstrengungen erfüllen.

Die Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland veranschaulichte Dr. Volker Meyer, Vorsitzender des Gemeinsamen „Ausschusses für Brandschutzaufklärung und -erziehung“ des DFV und der vfdB, mit einem Zitat: „Menschen werden wohl mit einer Behinderung geboren, doch zu Behinderten werden sie erst später gemacht“, hat der inzwischen emeritierte Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Georg Feuser, früher Universität Bremen, bereits 1980 festgestellt.

In Frankfurt am Main fand im Jahr 2009 eine erste Fachtagung über den Brandschutz für Menschen mit Behinderungen (nachfolgend MmB) statt. Zielsetzung war es, unterschiedliche Gesichtspunkte des Themas zu behandeln: Neben verschiedenen Ideen zur Brandschutzerziehung von MmB war die Schulung von Brandschutz-erziehern thematisiert, die MmB betreuen. Bauliche Brandschutzkonzepte und Einsatzberichte verdeutlichten die Eigenheiten bei der Menschenrettung und der Brandbekämpfung im Bereich von Behinderten- oder Pflegeeinrichtungen.



Der folgende Beitrag fasst die hinsichtlich baulicher Maßnahmen für besondere Personengruppen festgelegten Richtlinien zusammen. Außerdem greift er einige Besonderheiten beim Umgang mit MmB heraus, mit denen Feuerwehrleute im normalen Einsatzgeschehen konfrontiert sein können. Da kaum jemand sich im Alltag bewusst mit MmB beschäftigt, verursacht die häufig vorhandene Unkenntnis bei Einsatzkräften Unsicherheit. Aufgrund der verstärkten Bemühungen um Integration haben heute viele Formen des ambulanten Einzelwohnens die früher üblichen Großeinrichtungen für MmB abgelöst. In diesen leben meist nur noch Menschen mit Mehrfachbehinderungen, die oft eine Betreuung rund um die Uhr benötigen. Personen mit leichteren Beeinträchtigungen wohnen dagegen häufig allein, in Kleingruppen oder sind in Wohngemeinschaften zu Hause. Unter geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen leiden insgesamt rund elf Prozent der deutschen Be-



völkerung. Von diesen ungefähr neun Millionen Menschen beherbergen Heime etwa eine Million. Doch die Worte des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in seiner Weihnachtsansprache des Jahres 1987 sprechen Bände: „Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Auf Vertrauen gebaut

Einsätze im Lebensbereich von MmB machen bei den Feuerwehrleuten bestimmte Fähigkeiten (Feinfühligkeit etc.) notwendig. Störungen in ihrem gewohnten Tagesablauf lösen bei vielen MmB nämlich außergewöhnliche Reaktionen aus. Ihre Verhaltensweisen sind für Einsatzkräfte nicht vorauszusehen, geschweige denn verständlich zu erklären. Bereitet ihnen das normale Vorgehen der Feuerwehr bei einem Einsatz Angst, können die Rettungsarbeiten scheitern oder sich in die Länge ziehen. Deshalb erscheint es ratsam, vorab zu den im Zuständigkeitsbereich einer Feuerwehr befindlichen Einrichtungen Kontakt aufzunehmen. Neben der Schulung der Mitarbeiter unter anderem zum Thema „Evakuierungskonzepte“ ist eine Beziehung zu den vor Ort betreuten Menschen aufzubauen.

Im Umgang muss die Feuerwehr sich langsam und einfühlsam nähern. Nach Diakon und Erzieher Mathias Becker (**Bild 1**), Diakonische Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen, sind MmB direkt anzusprechen.



Im Text genannte Referenten bei der Tagung „Brandschutz für Menschen mit Behinderung“, die auch bei den späteren Vorführungen zu den Rettungstechniken beim Brandschutzforum in Berlin aktiv sind. ▾

Sobald sie zu einem Feuerwehrmann Vertrauen gefasst haben, übertragen sie diese anerkennende Wertung auf alle Einsatzkräfte. Das Herausarbeiten ihrer Stärken ermögliche es, auf gleicher Ebene mit ihnen zu kommunizieren. Als Brandinspektor und Leiter der Werkfeuerwehr setzt er darauf, Leute mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderungen zu aktivieren. Sie können später im Gefahrenfall selbst mitarbeiten. Ein Seil in der Werkstatt ist beispielsweise wie eine Feuerwehrleine zu nutzen oder vorzuführen. Ist dadurch bei einem Alarm der Griff zum Seil fast selbstverständlich, kann ein Betreuer die gehfähigen Bewohner in Sicherheit bringen.

Die in den Einrichtungen vielfach praktizierte Einzelbetreuung macht im Bereich der Brandschutzaufklärung/-erziehung ebenfalls Sinn, nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch. Durch die Einsatzkraft als Ansprechpartner lernen sie, dass ihr Verhalten Einfluss auf das Handeln anderer Beteiligten ausüben kann.

Die betroffenen Menschen können sich einzelne Lernschritte oft nur spezifisch aneignen. Da ihnen die Feuerwehr zunächst fremd ist, müssen sie die vermittelten Ziele und Inhalte auf die eigenen Lebensumstände anwenden. Hierfür bieten sich manchmal eher unkonventionelle Methoden an. Die Einsatzkraft lernen die MmB erst einmal als Menschen in Zivil kennen. Für den anderen aufgeschlossen, nehmen sie dann selbst den ausgerüsteten Feuerwehrmann als schützende Person wahr. Hantiert diese mit den ansonsten vielleicht Furcht einflößenden Fluchthauben, empfinden sie die Rettungsmittel wie die gerne genutzten Karnevalsmasken nicht mehr als Bedrohung. Durch das Berühren der Schutzkleidung und Ausrüstung stellt sich bei der persönlichen Begegnung mit der Feuerwehr eine gewisse Vertrautheit ein. Diese wirkt sich auch im Einsatzfall positiv aus. ▶



Bild 1 | Mathias Becker (Diakon und Leiter der Werkfeuerwehr Wittekindshof): Umgang mit Menschen mit Behinderung, Vorbeugender Brandschutz



Bild 2 | Helmut Hülsken (Feuerwehr Bocholt): Schulung von Mitarbeitern



Bild 3 | Karlheinz Ladwig (Feuerwehr Hanau): Rettungstechniken für Menschen mit Behinderung (Improvisation mit Geräten der Feuerwehr, Geräte des Rettungsdienstes, Hilfsmittel des MmB zur Fortbewegung, Sondertechniken in den Einrichtungen)



Menschen mit Behinderung bei einer Vorführung anlässlich der Tagung in Frankfurt am Main. Im Kapitel mit den Rettungstechniken ist ein Seil erwähnt, um Menschen aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Hier dient ein „Speer“ dazu, um die MmB zu führen.

Werk- und Betriebsfeuerwehren | In vielen Großeinrichtungen, die häufig Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen betreuen, sind Betriebs- oder Werkfeuerwehren eingerichtet. Solche Wohn- einrichtungen befinden sich oft in eher ländlichen Bereichen. Dort wäre bei einem Brand die Freiwillige Feuerwehr für Rettungsmaßnahmen nicht schnell genug vor Ort. Darüber hinaus sind die Ortskenntnisse der Angehörigen der Werkfeuerwehr besser, denen der Umgang mit Menschen mit Behinderung meist vertraut ist. ▾





„Menschen werden wohl mit einer Behinderung geboren, doch zu Behinderten werden sie erst später gemacht.“ (Prof. Dr. Georg Feuser, ehemals Universität Bremen)

Unterweisung des Personals

Wie ausgeführt können sich MmB verschiedene Notfallmaßnahmen aneignen. Deren ordnungsgemäßes Verhalten verlangt jedoch, dass die hauptamtlich Beschäftigten der Einrichtungen von den vorhandenen Geräten und Löscheinrichtungen Gebrauch machen können. Ebenso müssen sie die bei einer Alarmierung zu beachtenden Handlungsabfolgen beherrschen.

Der Schichtdienst der Betreuer in den Einrichtungen bringt einen ständigen Wechsel in der personellen Zusammensetzung mit sich. Einzelne Mitarbeiter besonders zu schulen (Ersthelfer, Räumungshelfer, Brandschutzshelfer etc.), ist überaus schwierig. Die erforderlichen Maßnahmen sollten also möglichst vielen oder allen geläufig sein.

Nach HBM Helmut Hülsken, FF Bocholt (**Bild 2**), wünscht sich die Feuerwehr im Einsatzfall Mitarbeiter, die beispielsweise mit einem Feuerlöscher umgehen können. Aus den nach landesrechtlichen und internen Sicherheitsregeln der jeweiligen Institutionen stattfindenden Schulungen sollen unter Umständen Laien als Helfer hervorgehen. Theoretische und praktische Aspekte beinhaltend, ist die jährliche Wiederholung vorgegeben: „In Bocholt sind unsere Firmen und Einrichtungen offensichtlich mit unserer Arbeit zufrieden. Sie melden sich, wenn wir die Termine einmal übersehen“, freut sich der erfahrene, nichts beschönigende Feuerwehrmann.

Bei einem Brand Ruhe zu bewahren, sei eine abgedroschene Floskel. Niemand könne in so einer Situation ruhig bleiben. Mit den Adrenalinschüben komme einfach Panik auf, über die sich Verantwortliche im Klaren sein müssten. Bei den auf Veranlassung des Arbeitgebers zustande kommenden Ausbildungen hebt er deshalb unter anderem das Verhalten im Brandfall hervor. Atemgifte gehören hier ebenso dazu wie die praktische Brandschutzausbildung. Vorzustellen sind die unterschied-

lichen Brandschutzordnungen, die sich jeweils an die in einer baulichen Anlage anwesenden Personen richten (Brandschutzordnung Teil A: Bewohner, Beschäftigte und Besucher; Brandschutzordnung Teil B [nach DIN 14096]: Bewohner und Beschäftigte; Brandschutzordnung Teil C [nach DIN 14096]: Brandschutzbeauftragte, Brandschutz- und Evakuierungshelfer, Sicherheitsbeauftragte oder -ingenieure). Bestimmte, für den Brandfall vorbereitete Formblätter, wie etwa das Namens- und Telefonverzeichnis Brandschutz, müssen an den Verständigungsstellen verfügbar sein. Ein Exemplar für den Einsatzleiter der Feuerwehr kann sich in der Brandmelderzentrale befinden.

Räumungsübungen

Bei tagsüber stattfindenden Räumungsübungen haben es die Einsatzkräfte mit wachen Bewohnern oder Patienten und einer meist ausreichenden Anzahl von Betreuern zu tun. Wenn nachts alle schlafen, sind nur Minimalbesetzungen eingeteilt, sodass ggf. ortskundige Helfer fehlen. Dennoch müssen Nachtübungen nach Ansicht von Günther Schultes, BF Nürnberg, nicht unbedingt in den Nachtstunden ablaufen. Mit dem in der Nacht eingesetzten Personal lassen sie sich jederzeit tagsüber durchführen. Fehlverhalten sei dann ebenfalls festzustellen: „Nur die Vorbereitung auf mögliche (Brand-)Ereignisse hilft, Fehler zu vermeiden. Fehler, die auch die Feuerwehrleute als Menschen im Einsatz machen können“, zog der Brandamtmann kritisch Bilanz. Brandschutzbeauftragte würden dringend benötigt, die Betreiber von Einrichtungen auf Mängel hinweisen und deren Beseitigung fordern würden bzw. ggf. entsprechende Arbeiten koordinieren. Auch mit der Feuerwehr sollten sie in regelmäßigem Kontakt stehen, denn bei Brandschutzbegehungen seien sie deren erste Ansprechpartner.

Ziel müsse die enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern entsprechender Einrichtungen und der Feuerwehr sein,

so die Leiterin der Behindertenhilfe Weteraukreis gGmbH (Hessen). „Gleichgültig ob es sich um Alten- oder Wohnheime für Behinderte handelt, können sich Veränderungen im Gesundheitszustand der Bewohner sehr schnell ergeben“, sagt die ehrenamtlich als Kreisbrandmeisterin tätige Ulrike Schneider. Im Einsatzgeschehen sind deshalb nicht selten Faktoren wie Bettlägerigkeit, wenig brauchbares Rettungsmaterial und ungeeignete bauliche Rettungswege in Einklang zu bringen.

In der Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimmindestbauverordnung) sind bauliche Vorgaben für entsprechende Einrichtungen festgelegt. Weitere Anforderungen beinhalten die Musterbauordnung (MBO) und die Landesbauordnungen. Mit dem Betrieb einer Institution zu erbringende Leistungen erläutert das Heimgesetz (HeimG). Trotz der gesetzlichen und fachlichen Ausführungen kann sich ein Wohnheim durch den sich verschlechternden Gesundheitszustand der Bewohner schleichend zu einem Pflegeheim entwickeln. Eine bauliche Anpassung an die dann erforderlichen Gegebenheiten ist oft nicht möglich. Bei einem Brand hat die Feuerwehr Nürnberg beispielsweise bettlägerige Personen vorgefunden, deren Zimmer nur über eine schmale Wendeltreppe zu erreichen waren. Ein Aufzug oder ein zweiter baulicher Rettungsweg war ebenfalls nicht vorhanden. Die Rettungsarbeiten ließen sich nur mit einem massiven Aufwand von Personal und Technik (Drehleitern) durchführen.



Baulicher Brandschutz für Menschen mit Behinderung | Neben den Forderungen des Baurechts haben die Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes aufgrund der eingeschränkten Mobilität und Fähigkeiten auch die Möglichkeiten der MmB einzubeziehen. Die Rettung von Menschen mit Behinderungen ist besonders zu beachten (z. B. Rettungsweglängen). Hier drei Beispiele zum zweiten baulichen Rettungsweg:

Die Bilder oben links und rechts zeigen verschiedene Varianten der Ertüchtigung von Altbauten zur Nutzung des Dachgeschosses (zweiter baulicher Rettungsweg) sowie einen weiteren Rettungsweg aus den Etagen. Die Dachgeschosse werden eher von Betreuern und für Büros genutzt.

Das untere Bild zeigt den zweiten Rettungsweg bei einem Neubau für MmB. Die Treppe ist hier verkleidet, um bei den MmB Schreck- oder Panikreaktionen zu verhindern.

Behindertengerechtes Bauen

Neben allgemeinen baurechtlichen Anforderungen für die Errichtung kommt bei Gebäuden für MmB dem Vorbeugenden Brandschutz eine wichtige Rolle zu. Seine Bestandteile des baulichen, des anlagentechnischen und des betrieblich-organisatorischen Brandschutzes sind hier ebenfalls zu berücksichtigen. Ebenso ist den unterschiedlichen Arten von Behinderungen Rechnung zu tragen, die sich dem Erreichen der Schutzziele entgegenstellen können. Eine zielorientierte Gesamtbewertung der baulichen und abwehrenden Brandschutzmaßnahmen der Sonderbauten ist demzufolge unerlässlich. Ein Brandschutzkonzept darf sich nicht einmalig auf die Errichtung eines Bauobjektes beschränken. Vielmehr müssen es die Nutzer wie Menschen mit Behinderungen, betreuende Personen und vor Ort zuständige Hilfskräfte fortlaufend leben. Deshalb hat der Verfasser des Konzepts mit einzubeziehen, dass die vorhandenen Behinderungen eine selbstständige Umsetzung erschweren oder sogar ausschließen können.

Menschen mit Behinderungen sollen wie alle anderen Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können (z. B. DIN 18042-2: Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen, Planungsgrundlagen – Teil 2: Öffentliche zugängliche Ge-

bäude und Arbeitsstätten, 1996-11). In der MBO, Fassung November 2002, ist barrierefreies Bauen mit § 50 erläutert: „... Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen müssen Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe erreichen und zweckentsprechend nutzen können ...“ Angesprochen sind die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile von Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten. Gleiches gilt für Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Nutzen überwiegend oder ausschließlich MmB bzw. alte Menschen die bauliche Anlage oder Einrichtung, müssen sie in alle Bereiche des gesamten Gebäudes gelangen können. Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Menschen mit Behinderungen sind in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie Altenheime, -wohnheime und -pflegeheime. Eigentlich nur die baurechtlichen Mindestanforderungen für ein barrierefreies Aufsuchen und Nutzen gewährleistet, enthält die MBO dennoch konkrete Vorgaben zu entsprechenden Bauobjekten. Gefordert sind zum Beispiel stufenlose Eingänge mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m und ausreichende Bewegungsflächen vor Türen. Mindestens 1,20 m breite, beidseitig mit einem festen und griffsicheren Handlauf ausgestattete Rampen dürfen höchstens eine Steigung von sechs Prozent besitzen. 1,20 m lange Podeste sind am Anfang und Ende jeder Rampe sowie alle 6 m als Zwischenpodest anzuordnen.

Fest steht, dass für die Bewohner der als Gebäude bzw. Objekte besonderer Art oder Nutzung bezeichneten Einrichtungen im Brandfall ein hohes Gefährdungspotenzial besteht: Die häufig eingeschränkte Mobilität der dort wohnenden Menschen oder ihre Unfähigkeit, sich selbst in ▶



Sicherheit bringen zu können, bedingen ein beträchtliches Personenrisiko. Zusätzlich rufen ein Brand bzw. Rauch und Ruß kurzfristig kaum zu ersetzende Schäden an der baulichen Substanz und der Ausstattung hervor. Die hier lebenden Leute sind außerdem immer wieder nicht wie Mieter in Hotels unterzubringen. Im Brandschutzkonzept und dem erforderlichen Sicherheitskonzept sind bauliche, anlagentechnische und betrieblich-organisatorische Maßnahmen dargelegt. Ihre normale Funktionsweise muss sichergestellt sein und gleichzeitig eine Koordination von Normalbetrieb und Brandfall erfolgen. Automatische Türöffner oder üblicherweise etwa durch Magnethalterungen offen stehende Türen müssen bei einem Brand schließen, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern. Im Rahmen der Brandschutzplanung ist hierbei unter anderem die Sicherstellung von Rettungswegen in einem Objekt von großer Bedeutung. Vor allem in Krankenhäusern und Heimen müssen die Rettungswege zur Fremdrettung genutzt werden können. Die zunehmend eingerichteten Brand- und Rauchabschnitte unterstützen die horizontale Verlegung von Bewohnern und Patienten. Das Pflegepersonal oder die Mitarbeiter können sie schon vor dem Eintreffen der Feuerwehr durchführen. Baulichen und betrieblichen Vorschriften muss jedoch konsequent Folge geleistet sein (z. B. Einbau von Rauchschutztüren für die Abschnittsbildung, Nutzung von Rauchmelder gesteuerten, selbst schließenden Türen statt Einsatz von Holzkeilen [„Aufkeilen“]).

Retten von Menschen mit Behinderungen

Die Rettung von Menschen mit geistiger Behinderung erleichtern die oben beschriebenen „vertrauensbildenden“ Vorkehrungen. Anders sieht es bei Personen aus, die sich aufgrund ihrer körperlichen Einschränkung nicht selbst retten können.

Bei bestimmten Ereignissen sind Personen aus einem gefährdeten Gebäude zu führen. Ihre Unterbringung und Versorgung ist dabei mit in die Wege zu leiten. Meist müssen die Maßnahmen in einem Zeitraum von nur wenigen Minuten umgesetzt werden.

Wie speziell Personen mit körperlichen Behinderungen in Sicherheit zu bringen sind, hat HBM Karlheinz Ladwig, FF Hanau (**Bild 3**), vorgestellt. Zur üblichen Beladung von Feuerwehrfahrzeugen oder zur persönlichen Schutzausrüstung gehörende Gerätschaften lassen sich teilweise „zweckentfremdet“ nutzen. Auf die richtige Verwendung der in Einrichtungen vorhandenen Rettungsgeräte und zu berücksichtigende örtliche Gegebenheiten ging er ebenfalls ein. Nachfolgend einige Beispiele:

- Mit dem Kreuzgriff, also über Kreuz gereichte Hände, ist ein Mensch zu transportieren, wenn die Einsatzkräfte ihn gleichzeitig anheben. Der nur für kurze Strecken geeignete „Sitz auf Händen und Unterarmen“ birgt durch das Heben aus dem Rücken eine Verletzungsgefahr für die Helfer. Besonders unbewegliche Personen wie an Multipler Sklerose Erkrankte können kippen oder rutschen, sodass ein dritter Helfer absichern muss (Stützen von hinten).
- Fast überall können die Feuerwehrleute auf den Feuerwehr-Haltegurt (DIN 14927, 2005-09) zurückgreifen. Für die Rettung haken sie die zwei kurzen Seilenden mit dem Karabiner jeweils in der D-Öse des anderen Gurtes ein. Ist die zu rettende Person mit Po und Oberschenkeln auf den beiden Seilen platziert, können sie die Helfer mit Armen und Händen unterstützen. Selbst über lange Strecken ist eine Person so zu tragen, da ihr Gewicht beim Transport auf der Hüfte liegt.
- Als Alternative lässt sich eine Endlos- oder Bandschlinge nutzen. In verschiedenen Längen wird sie zum Bewegen von Lasten als Anschlagmaterial auf vielen Fahrzeugen mitgeführt. Mit dieser gehen die Feuerwehrangehörigen zuerst unter die Person, ehe sie in die Schlinge „einfädelt“. Eher unbewegliche Menschen laufen jedoch auch hier Gefahr, umzukippen und zu rutschen. Die Helfer tragen die Schlinge über die jeweils von der Person abgewandte Schulter.



Retten von Menschen mit Behinderungen | Bei mehreren Workshops konnten Interessierte unterschiedliche Rettungstechniken erproben.

Improvisierte Techniken mit der Persönlichen Schutzausrüstung oder Gerätschaften der Feuerwehr, die eigentlich für anderes bestimmt sind: Sicherheitsgurt, Bandschlingen, Berge-/Rettungstücher. Mit der auf vielen Feuerwehrfahrzeugen in verschiedenen Längen mitgeführten Endlos- oder Bandschlinge lassen sich Personen tragen.

- In einem KTW oder RTW kann ein Transportstuhl oder Evakuierungsstuhl vorhanden sein. Während er auf geraden Strecken fährt, müssen ihn die Helfer auf Treppen eventuell tragen. In engen Treppenhäusern und bei Wendeltreppen ist es relativ schwierig, ihn einzusetzen.



Nutzung von Hilfsmitteln des MmB | Rollator oder Rollstuhl

Das Hindernis Treppe lässt sich auch mit einem Rollstuhl überwinden. Eindeutige Kommandos sind ebenso erforderlich wie die Sicherung durch einen Helfer hinter und zwei Helfer vor dem Rollstuhl.

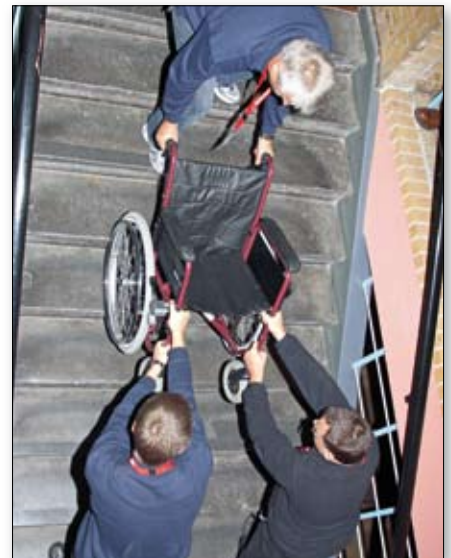


Nutzung von Geräten des Rettungsdienstes | Krankentragen, Rolltragen, Korbtragen



- Die im Einsatzgeschehen weitverbreitete Krankentrage ist für lange Strecken tauglich. Die Verwendung in engen Treppenhäusern ist durch ihre Unbeweglichkeit allerdings sehr eingeschränkt. Zudem ist eine Verletzungsgefahr für die zu rettende Person nicht auszuschließen.

- Das Miller- oder Spineboard dient üblicherweise der Rettung Verunfallter, bei denen der Verdacht auf eine Wirbelsäulenverletzung besteht. Hierzulande nicht überall vorhanden, ist das Rettungsgerät über lange Strecken und im Gelände, ja sogar in engen Treppenhäusern zu gebrauchen. Meist sind drei Feuerwehrleute notwendig, um eine auf dem Rettungsbrett fixierte Person zu tragen.



- Schnell und sicher transportieren Fahrzeuge wie ein Gelenkmast ein bis zwei Rollstühle. Dazu bedarf es einer speziellen Halterung und einer Stelle (zu öffnenes Balkongitter oder Ähnliches), an der die Rollstuhlfahrer in den Korb gelangen können. Zu transportierende Personen müssen auch mit dem Rollstuhl vom Aufnahmepunkt bis in den Korb oder an eine abzuklappende Fläche am Korb fahren können. Die evakuierten Personen sind auf jeden Fall anzuschallen und zu betreuen.

- Mit einer Rettungswanne (Schleifkorbtrage) an der Drehleiter oder am Gelenkmast ist die Rettung vom Flachdach oder aus Dachgauben vorzunehmen. Ein begleitender Höhenretter kann sich um die Person kümmern. Die Fahrzeuge sind freilich nicht an jedem Einsatzort in Stellung zu bringen und Höhenretter stehen ebenfalls nicht allorten bereit.

- Hilfreich für die Retter sind der Evakuierungssitz und der in verschiedenen Va-

rianten erhältliche Evakuierungsstuhl. Manche Modelle fahren die Treppen nur abwärts, andere sind auf- und abwärts zu bewegen. Bei Spezialausführungen ist sogar die Anwendung auf Wendeltreppen möglich. Den in Sekundenschnelle einsatzbereiten Stuhl kann eine Person bedienen, ohne die Treppe zu versperren. Entsprechend der von der evakuierenden Einsatzkraft vorgegebenen Gleitgeschwindigkeit ist eine fortlaufende Räumung durchzuführen. ▶



Nutzung von Rettungsgeräten einer Einrichtung | Evakuierungsstühle, Rettungstücher unter den Matratzen u. a.

Günther Stadtmüller, vor seinem Ruhestand bei der BF Aachen, erläutert die Funktionsweise und die richtige Nutzung eines Evakuierungsstuhls.



Sitzposition der zu rettenden Person.



Einsatz des Evakuierungsstuhls auf einer Treppe.

können sich die beweglichen Rollstuhlteile (z. B. Armlehne, Fußstützen) entwickeln. Fußstützen sind auf jeden Fall zu entfernen. Eine Evakuierung mit speziellen Rollstühlen, wie beispielsweise Leicht-, Renn- oder Elektrorollstuhl, darf über Treppen nicht durchgeführt werden.

Es empfiehlt sich, den Ablauf der Rettungsaktion für alle Menschen mit Behinderungen zu erläutern. Vor allem Blinde dürfen nie alleine gehen und benötigen genaue Ansagen. Gruppen können eine Etage oder ein Haus nur im sogenannten „Gänsemarsch“ mit einer führenden Person verlassen. Den Geführten sind alle Informationen einschließlich des Startens und Stehenbleibens laut und deutlich zu erklären. Sämtliche Hindernisse sind ihnen mitzuteilen. Gleiches gilt auch für ebene Flächen, auf denen sich Veränderungen ergeben können. Mithilfe der Feuerwehreinheit lässt sich mit entsprechenden Griffschlaufen auch im Seilgang die Verbindung zwischen den Menschen halten.

Nach der abgeschlossenen Evakuierung eines Stockwerkes oder eines Gebäudes ist für ausreichende Betreuung zu sorgen. Hierfür sind regelmäßig einzunehmende Medikamente ebenso bereitzustellen wie Verpflegung und ärztliche Versorgung. Vertraute Personen sollten anwesend sein. Abschließend ist die Vollständigkeit der geretteten Personen festzustellen und zu sichern. Erst dann kann mit genügend Rettungsmitteln wie RTW, MTF, Bussen und Fahrzeugen für den Rollstuhltransport die Fahrt in die vorübergehende Unterkunft erfolgen.

Im Brandfall kann die Feuerwehr darüber hinaus die Feuerwehraufzüge für die Rettung von Personen freigeben (u.a. VDI-Richtlinie 6017, 2008-11, Aufzüge – Steuerung für den Brandfall) oder auch Evakuierungsaufzüge, falls vorhanden, nutzen.

Nach Ladwig sollte jede Feuerwehr die Vorgehensweise im Gefahrenfall erproben, denn „agieren ist besser als reagieren.“

- Einfache und sichere Rettungsgeräte sind die Evakuierungsmatte oder das Evakuierungstuch. Da sie von einer Einsatzkraft genutzt werden können, bieten sie sich für enge Treppenhäuser ebenso an wie für gerade Flächen. In Altenheimen oder Krankenhäusern sind die Betten oftmals mit solchen Transportmitteln ausgestattet. Die Tücher befinden sich unter den Matratzen, sodass die zu rettende Person quasi auf ihrer Matratze festgeschnallt wird. Durch die Rettung mit seiner „Matratze“ ist der Bettlägerige beim Herunterbringen vor Verletzungen wie Stößen von Treppenstufen geschützt.

- In den vorgenannten Einrichtungen sind in der Regel genügend Rollatoren vorhanden. Zumindest leicht gehbehinderte Personen sind mit den fahrbaren Gehhilfen schnell zu retten. Selbstständig auf dem Mittelteil sitzende Bewohner oder Patienten können Einsatzkräfte rasch aus dem Gefahrenbereich schieben, auch wenn Treppen den Transport erschweren.

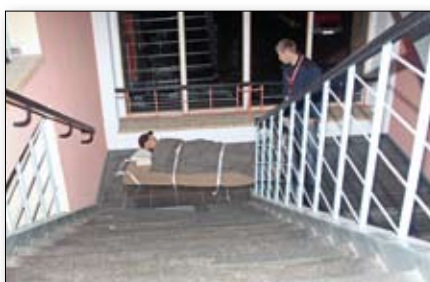
- Oftmals sind körperbehinderte Menschen auf Rollstühle angewiesen. Eine Rettung über die Treppe erfordert mehrere Einsatzkräfte. Da die Person abstürzen und kippen kann, müssen sie ein Helfer hinter und zwei Helfer vor dem Rollstuhl gut sichern. Zu einem Problem



Funktionsweise eines Rettungs-/Evakuierungstuches | Unter der Matratze befindlich, wird die bettlägerige Person zur Rettung samt der Matratze festgeschnallt. An den schmalen Enden befinden sich Griffe zum Ziehen.

Zusammen mit der Matratze sind Menschen mit Behinderungen beim Transport mit dem Evakuierungstuch gut geschützt. Selbst in engen Treppenhäusern können Einsatzkräfte im Gefahrenfall allein eine schnelle und sichere Rettung durchführen.

Mathias Becker, Leiter der Werkfeuerwehr Wittekindshof, erläutert das Rettungstuch und demonstriert den Einsatz, auch durch ein Treppenhaus.



Fortführung der Arbeit vorgesehen

Aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung der Thematik gelang es, sich den bestehenden Problemen immerhin ansatzweise von allen Seiten zu widmen. Rund 130 Teilnehmer veranschaulichten die Aktualität des Themas. Der sehr unterschiedliche fachliche Hintergrund der Anwesenden führte zu ausgesprochen lebhaften Diskussionen.

Der Umgang mit MmB jedweder Art ist sicherlich nicht immer einfach. Doch die mit ihnen geschilderten Erfahrungen aller Referenten sind durchgängig als überaus positiv und bereichernd zu bewerten: „Durch die Weitergabe entsprechender Informationen aus dem Wohnbereich sind Bewohner in meiner Einrichtung inzwischen die besten ‚Brandmelder‘“, hob Becker die Lernmotivation von respektierten Menschen mit Behinderungen hervor.

Die Fachtagung hat verdeutlicht, dass die Brandschutzmaßnahmen für MmB großen Sachverstand voraussetzen. Sachverstand, den die Betreiber und Mitarbeiter der Einrichtungen, die Fachplaner und die Feuerwehren beizusteuern haben. Pauschalösungen gibt es nämlich keine.

Auch beim Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung im Oktober 2009 stieß die Thematik auf breites Interesse. Die Workshops zu den Rettungstechniken waren gut besucht. Außerdem arbeitet der Gemeinsame Ausschuss von DFV und vfdb an einer Broschüre „Brandschutz für Menschen mit Behinderung“. Zur Interschutz 2010 in Leipzig hat die Vorversion mit dem Inhaltsverzeichnis und ersten Kapiteln vorgelegen. ■

Dipl.-Päd. Irene Kölbl
Dipl.-Ing. Stefan Wagner
KÖ-WA-TEAM, Berlin